

INFORMATION

Rundbrief 06/13

Wussten Sie schon, ... - Verkehrsrecht -

- dass der Halter eines Kraftfahrzeugs für Sachschäden verantwortlich ist, die dabei entstanden sind, dass sein Kraftfahrzeug von einem Polizeifahrzeug verfolgt wird, sofern die Risiken der Verfolgung nicht außer Verhältnis stehen (*vgl. BGH VI ZR 43/11*)?
- dass die Begründung der Mithaftung bei Nichtanlegen eines Sicherheitsgurts die Feststellung voraussetzt, dass das Nichtanlegen für die eingetretenen Verletzungen ursächlich war (*vgl. BGH VI ZR 10/11*)?
- dass auch einem Radfahrer, der mit mindestens 1,66 Promille im Straßenverkehr fährt, die Fahrerlaubnis entzogen werden kann (*vgl. VG Bayreuth, B 1 S 12.136*)?
- dass auch sog. „Nachzügler“ beim Einfahren in den Kreuzungsbe- reich das Verlassen der Kreuzung zu ermöglichen ist, wobei diese den Gegen- oder Querverkehr jedoch sorgfältig zu beachten haben (*vgl. OLG Köln, 7 U 163/11*)?
- dass die Teilkaskoversicherung Schäden nach unmittelbarer Einwir- kung von Überschwemmung abdeckt, nicht jedoch sog. Wasser- schlagschäden, bei denen der Motor durch Eindringen von Wasser beschädigt wird. Bei grob fahrlässigem Verhalten ist die Kaskover- sicherung aber nicht zahlungspflichtig.

**Besuchen Sie uns auch im Internet unter
www.anwaelte-einbeck-bpp.de**

Beismann

Eckhard Beismann

Fachanwalt für Verkehrsrecht
Vertragsrecht
Miet- und Wohnungs-
eigentumsrecht
Inkasso

Dr. Neddenriep

Dr. jur.
Friedemann Neddenriep

Arbeitsrecht
Familienrecht
Erbrecht
Mediation

Verfahrenspfleger und
Dipl. Sozialpädagoge

Grimsehlstr. 12
37574 Einbeck

Telefon: 0 55 61 / 7 15 16
Telefax: 0 55 61 / 7 34 88

www.anwaelte-einbeck-bpp.de
info@anwaelte-einbeck-bpp.de

Sparkasse Einbeck
BLZ 26251425 - Kto. 1051853

Deutsche Bank
BLZ 26271424 - Kto. 0300277

Volksbank Einbeck
BLZ 26261492 - Kto. 7495000

Steuernummer 12/231/12702